

Berichte

2007

»BIBLIOTHEK 2007« – BERICHT ÜBER EINE TAGUNG IN BERLIN AM 3. FEBRUAR 2005 UND ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG VOR DER ENQUETEKOMMISSION »KULTUR IN DEUTSCHLAND« DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES AM 14. MÄRZ 2005 ZUM THEMA »RECHTLICHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN DES BETRIEBS VON BIBLIOTHEKEN«

PISA-Desaster und
Bibliotheken

drei verschiedene
Ansätze im Projekt
»Bibliothek 2007«

Warum spielen wissenschaftliche Bibliotheken in der aktuellen Bildungsdebatte fast gar keine Rolle? Welches Image haben Bibliotheken heute? Wieso wehrt sich die Gesellschaft nicht gegen das, was unter www.bibliothekssterben.de als traurige Bilanz des Kaputtsparens vieler Bibliotheken nachzulesen ist? Warum redet man nach dem PISA-Desaster zwar von schulischen Lehrplänen, vorschulischen Deutschunterricht und Ganztagschulen, aber kaum von der pädagogischen Arbeit, die Stadtbüchereien bei der Leseförderung unternehmen (können)? Kann es angehen, dass mit Preisen ausgezeichnete Bibliotheken um Stellen fürchten müssen? Wie kann man eine bibliothekarische Lobby-Arbeit betreiben? Wie soll endlich das deutsche Bibliothekswesen voran gebracht werden, wenn es angesichts der Kulturhoheit der Länder und der vorerst gescheiterten Föderalismuskommision ein Hin- und Hergezerre zwischen Bund, Ländern und Kommunen gibt?

Das alles waren Fragen, die bei einer von knapp sechzig Teilnehmern – überwiegend Fachvertretern – besuchten Tagung zum Thema »Bibliothek 2007«, veranstaltet vom Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin am 3. Februar 2005, thematisiert wurden. Ausgangspunkt für die Diskussionen war die Vorstellung eines Projektes, das bereits in der Presse einigen Widerhall gefunden hat – wenn auch vorwiegend zum Ärger der Bibliotheken, da diese statt der aufgeregten Meldungen »ein Drittel der Bevölkerung war noch nie in seiner Stadtbibliothek« lieber gehört hätten, dass zwei Drittel sehr wohl zu den regelmäßigen Besuchern gehören. Doch dies ist wohl auch eine Frage der Selbstdarstellung und der eigenen Vermarktung – die sogar Apotheken besser beherrschen, wie

Albert Bilo, Leitender Direktor der UB Duisburg-Essen, demonstrierte: »Diese Ausgabe der Apotheken Umschau haben Sie bei Ihrem Einkauf wie gewohnt in unserer Apotheke erhalten. Uns kostet dieser Service viel Geld, doch Ihre Gesundheit ist uns das wert.« Sollen Bibliotheken, so Bilo, demnächst im Zuge eines verbesserten Marketings sagen: »Dieses Buch haben Sie wie gewohnt bei Ihrem Besuch in Ihrer Bibliothek ausgeliehen. Uns kostet dieser Service viel Geld, doch Ihre Eingliederung in die Bildungsgesellschaft ist uns das wert.«?

Mit dieser Frage eines zukünftigen besseren Marketings beschäftigt sich das Projekt »Bibliothek 2007«, das gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und dem Dachverband *Bibliothek & Information Deutschland* (BID) seit Juni 2002 durchgeführt wurde. Gerade einige Tage vor der Tagung hat indes die von dem Verleger Reinhard Mohn 1977 gegründete Einrichtung,¹ auf der Tagung vertreten von dem Projektleiter und Diplombibliothekar Christian Hasiewicz, das Projekt in die alleinige Verantwortung des BID und dessen Vorsitzenden Dr. Georg Ruppelt gegeben – aus internen »organisatorischen Gründen«, wie es hieß. Als Mitglied des BID wird die Stiftung aber weiterhin beratend zur Seite stehen und die Projektevaluation aufmerksam verfolgen. Tatsächlich dient die Bertelsmann Stiftung nicht zum ersten Mal als Initiator und Anschubfinancier von Projekten (in diesem Fall 500.000 EUR), die später – nicht immer zur Freude der Unterhaltsträger – in die Finanzierung der öffentlichen Hand übergehen sollen. Gelungen ist dies z.B. bei der Deutschen Internetbibliothek, die sich mittlerweile der Unterstützung der Länder erfreuen kann. Doch diese fühlen sich nicht selten überrumpelt, wenn ihnen – ohne möglichst mehrjährigen Vorlauf – Projekte angetragen werden, bei denen sie nicht von vornherein in die Entwicklung einbezogen waren.

»Bibliothek 2007« ist ein solches Projekt, bei dem an eine Einbeziehung der Entscheidungsträger und öffentlichen Finanzgeber zunächst nicht gedacht war – geht es doch gerade darum, Strategien zu entwickeln, wie die politische und administrative Ebene von der Notwendigkeit des Handelns überzeugt werden kann.² Durch drei verschiedene Ansätze, nämlich »Qualitative Interviews«, eine »Ist-Analyse des deutschen Bibliothekswesens« und eine »Internationale Best Practice Recherche« (bei der die erfolgreiche Bibliothekspraxis des Auslandes beleuchtet wurde) sollte herausgefunden werden, woran es im deutschen Bibliothekswesen hapert, welches Image Büchereien haben und wie man auf politischer Ebene den Missständen begegnen kann.³ In den dreißig Interviews, die vom Forschungsinstitut infas (Institut für angewandte

Sozialwissenschaft GmbH, Bonn) durchgeführt wurden,⁴ kam – nicht völlig überraschend – heraus, dass das Eigen- und das Fremdbild von Bibliotheken erheblich voneinander abweichen. Bibliotheken sehen sich selbst als engagiert, innovativ, flexibel und vorausschauend, kulturpolitisch wichtig an; die Öffentlichkeit sieht sie mehr als hauptsächlich für Kinder geeignete Bücherleihanstalten mit unfreundlichen grauen Mäusen hinter der Ausleihtheke.

Die Ist-Analyse – die in Kürze überarbeitet und veröffentlicht werden soll – zeigt einen »dringenden Optimierungsbedarf« und ruft in Erinnerung, dass es zuwenig Kooperation zwischen einzelnen Bibliotheken und Bibliothekstypen gibt, dass es an nationalen Standards mangelt, dass Bibliotheken eine »freiwillige« und keine »verpflichtende« Aufgabe der Unterhaltsträger sind, dass zahlreiche Bibliotheken kaputtgespart oder ganz geschlossen werden, weil sie nicht als wichtiger Bestandteil der gesamten Bildungslandschaft anerkannt sind.

Ganz anders hingegen im Ausland: andernorts brauchen sich Bibliotheken nicht mehr mit Legitimationsaufgaben herumzuschlagen, sondern können sich auf Bibliotheksgesetze berufen, die beispielsweise das Verhältnis von Einwohnerzahl zu Büchereien festschreiben. In den von der Unternehmensberatung Booz Allen & Hamilton untersuchten fünf Ländern Großbritannien, Dänemark, USA, Singapur und Finnland, die sich durch eine erfolgreiche nationale Bibliotheksplanung und -entwicklung auszeichnen, liegen nicht nur die Ausgaben für Medien pro Einwohner deutlich höher als in Deutschland, die Menschen nutzen und schätzen ihre Bibliotheken auch wesentlich mehr als dies in Deutschland der Fall ist. Dies liegt zum einen an einem größeren Bemühen um Kundenzufriedenheit, aber auch daran, dass man andernorts schon erkannt hat, dass in Zeiten, in denen nicht mehr die Rohstoffe zählen, vielmehr die Bildungspotenziale das größte Gut eines Landes geworden ist. In Finnland weist ein Strategiepapier namens »Library 2010« den Weg, so dass zwingend zwischen einem und vier Prozent der kommunalen Haushalte in die Bibliotheken fließen müssen. In Großbritannien haben Bibliotheken als »Centres for longlife learning« einen klar definierten Bildungsauftrag. In Singapur ist der Etat für Bibliotheken gar der zweitgrößte nach dem Verteilungshaushalt. Keinem Kind würde dort zugemutet, in einem abgegriffenen Buch lesen zu müssen. In einem ostdeutschen Bundesland hingegen, so berichtete Dr. Claudia Lux, Generaldirektorin der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, verkündet man stolz die Einrichtung von Schulbibliotheken und meint damit, dass die Eltern dort ihre alten Bücher abgeben.

Vom Ausland kann man also lernen, das Bewusstsein für Bibliotheken als Teil des bildungspolitischen Systems zu schärfen und die politisch Verantwortlichen für die Verbesserungswürdigkeit und Reformbedürftigkeit des deutschen Bibliothekswesens zu sensibilisieren. Dies alles soll durch das von »Bibliothek 2007« erarbeitete und im März 2004 im Verlag der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte 40seitige Strategiekonzept⁵ und durch intensives Kontaktieren und Informieren geschehen. Hochrangig besetzte Steuerungs- und Expertengruppen sollen mithelfen, ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politiker zu bringen, dass Bibliotheken den »Rohstoff Information für die Innovation von Gesellschaft und Wissenschaft unseres Landes«⁶ liefern. Um dies optimal tun zu können, bedarf es nach Auffassung von »Bibliothek 2007« aber – wie in den untersuchten Ländern des Auslandes überwiegend schon vorhanden – einer gesamtstaatlichen Koordinierung. Bertelsmann Stiftung und BID haben sich daher bewusst an die bundespolitische Ebene gewandt und empfehlen die Einrichtung einer nationalen BibliotheksEntwicklungsAgentur, kurz BEA, die als »Innovationsmotor und zentrale Steuerungseinheit« dienen soll. Die BEA soll Entwicklungs- und Rahmenpläne erarbeiten, Impulsgeber für Innovationen sein, Doppelarbeit vermeiden helfen, Förderprogramme anregen und vermitteln, Qualitätsstandards definieren, Benchmarking betreiben, die Bibliotheksarbeit modernisieren, Kooperationsmodelle entwickeln. Sie soll nicht selber fördern, sondern vermeiden, dass in 16 Bundesländern das Rad immer wieder neu erfunden wird, dass sich hochbezahlte Mitarbeiter jahrelang und möglicherweise vergebens darum bemühen, die hochkomplizierten Antragsverfahren für EU-Fördergelder zu durchschauen. Man könne auch versuchen, so Ruppelt, die Bundeskulturstiftung für Bibliotheksförderung zu gewinnen. Albert Bilo sieht in der BEA eine übergeordnete Stelle, die Lizenzvereinbarungen mit Datenbankanbietern trifft und den Verlagen damit den Boden für ein gegenseitiges Ausspielen der einzelnen Bibliotheken entzieht. – Die Bibliotheks-EntwicklungsAgentur soll also auf nationaler Ebene noch darüber hinausgehen, was man sich vom abgewickelten Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) erhofft und wofür man ein Innovationszentrum für Bibliotheken (IZB) geplant hatte. Die BEA soll nicht, so Christian Hasiewicz von der Bertelsmann Stiftung, Ausdruck eines neuen Zentralismus sein, aber die Lücke einer übergreifenden, verbindlichen Verantwortung füllen. Hasiewicz schätzt, dass die jährlichen Betriebskosten etwa 3 bis 5 Millionen Euro betragen könnten, was im Vergleich zu anderen bildungspolitischen Einrichtungen gering sei. Vorstellbar sei für die BEA die Einrich-

**erhebliche Abweichungen
in Eigen- und Fremdbild
von Bibliotheken**

**nationale Bibliotheks-
Entwicklungs-Agentur
(BEA)**

tung einer Stiftung, die auf einem Fonds von 50 Millionen Euro basiere.

Die Hoffnung der Projektpartner ist, mit der Förderung nach einer nationalen Bibliotheksentwicklungsagentur in die aktuelle Bildungsdebatte gerade zur rechten Zeit einzusteigen und die Bibliotheken als Dienstleister innerhalb der »zentralen Faktoren für die Zukunftsfähigkeit eines Landes«, nämlich Bildung und Qualifikation, besser aufstellen zu können.

Das alles hört sich angesichts der volkswirtschaftlichen Widersinnigkeit, sich in Deutschland mehrere Bibliotheksverbünde zu leisten und demzufolge z.B. mehrere Fachreferenten in verschiedenen Bundesländern ein und dasselbe Buch unabhängig voneinander sachlich erschließen zu lassen, hervorragend an – und man könnte wünschen, dass diese Rechnung aufginge, auch wenn das Scheitern der Föderalismusdebatte und die Entwicklung bei der Kultusministerkonferenz nicht gerade förderlich waren. Was sagt der Bund, was sagen die Länder zu der Idee?

Als Vertreter der Bundesregierung brachte Siegmund Ehrmann MdB (SPD), Mitglied der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«,⁷ den Teilnehmern der Tagung in einer Art politischem Lehrstück in Erinnerung, dass Politiker mit Kulturarbeit keine Lorbeer verdienen könnten, und dass man heilfroh sein könne, dass eine von den lediglich zwei Enquete-Kommissionen, die es in der laufenden Legislaturperiode gebe, eine Kulturkommission sei. Die letzte Enquete-Kommission, die sich mit Kultur beschäftigt habe, sei in den siebziger Jahren eingesetzt worden; eine eigene Enquete-Kommission für Bildung, Wissen und Information sei nicht in Sicht – Bibliotheken seien nur ein Thema unter vielen. Wenn sich nun aber die derzeitige Kulturkommission, die im Koalitionsvertrag vereinbart und im Juli 2003 für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt worden sei, dann doch mit Bibliotheksfragen beschäftige, wo es doch zur Zeit durch Hartz IV viel gravierendere Probleme mit der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu bewältigen gebe, dann sei schon viel gewonnen.⁸ Mit anderen Worten: das deutsche Bibliothekswesen könne sich wirklich glücklich schätzen, dass die Kulturenquete-Kommission zehn Fachvertreter (darunter Dr. Elisabeth Niggemann – de facto vertreten von Ute Schwens –, Dr. Claudia Lux, Dr. Georg Ruppelt und Dr. Thomas Bürger sowie Vertreter von Regionalbibliotheken, kirchlichen Bibliotheken und ländlichen Büchereien) am 14. März 2005 zu einer öffentlichen Anhörung in das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestags eingeladen habe.⁹

Jetzt also liegt es – das wurde aus den Ausführungen des Bundestagsabgeordneten sehr deutlich – vor allem an den Fachvertretern, ihre Anliegen so überzeu-

gend vorzutragen, dass die Enquete-Kommission davon derart beeindruckt ist, dass sie sich die Sache der Bibliothekare zu Eigen macht und in ihrem Bericht an den Bundestag (der im I. oder II. Quartal 2006 fällig sein wird) entsprechende Empfehlungen ausspricht. Es ist zu wünschen, dass dies gelingt, da den Empfehlungen von Enquete-Kommissionen auf parlamentarischer Ebene relativ große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Unter allen Vorbehalten also signalisiert ein Vertreter des Bundes einen kleinen Hoffnungsschimmer, hat doch ein parlamentarischer Abend, bei dem das Projekt »Bibliothek 2007« vorgestellt wurde, bei den Mitgliedern der Kommission schon den Sinn für die Frage geschärft, ob für eine zukunftsfähige Sicherung der deutschen Bibliothekslandschaft ausreichend Koordinierungsmöglichkeiten zwischen den Ländern und Kommunen vorhanden sind und ob eine bundesweite Institution wie die BibliotheksEntwicklungsAgentur BEA hierfür ein geeignetes Instrument sein könnte. Dennoch: ein Bibliotheksgesetz wie in anderen Ländern ist in Deutschland, so Ehrmann, nicht denkbar – da seien die Länder vor. Der Bundespolitiker regte an, dass sich die bibliothekarischen Verbände verstärkt an die Landtagsvertreter wenden, Werkstattberichte abliefern, zu Vor-Ort-Terminen einladen.

Die Kulturhoheit der Länder, deren Sicht von Dr. Jürgen Heeg vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Mitglied der KMK, erläutert wurde, sei durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Frage der Studiengebühren erneut gestärkt worden. Andererseits wolle sich die KMK nach der – in Folge der angedrohten Vertragskündigung Niedersachsens – gerade durchgeführten Reform auf ihre Kernaufgaben konzentrieren: Schul- und Hochschulbereich (z.B. die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master), Erhaltung der kulturellen Vielfalt, Vertretung der Länder in der EU. Verschiedene Arbeitsgruppen – u.a. die AG Bibliotheken, deren Vorsitzender Heeg war – seien daher aufgelöst worden. Stattdessen sollen künftig Ad-hoc-Arbeitsgruppen gegründet werden können. Überzeugt, dass eine übergreifende bibliothekarische Einrichtung nötig sei, habe die KMK versucht, das DBI zu retten; der Einrichtung des IZB habe sie positiv gegenübergestanden. Nach langen Verhandlungen sei es den Ländern mittlerweile gelungen, das *Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)*, das mit sechs Stellen ausgestattet sein wird, einzurichten.¹⁰ Es besteht seit Januar 2004, wird mit jährlich rund 423.000 Euro gefördert und soll statt einer Bund-Länder-finanzierten Neueinrichtung eine virtuelle Zusammenführung von bestehenden Einrichtungen wie dem HBZ in Köln, den Staatsbibliotheken und den bibliothekarischen Verbünden bewirken. Das *Kompetenznetzwerk* besitzt ein Sekretariat

beim DBV, das von Barbara Schleihagen geleitet wird. Im Zentrum der Arbeit des KNB stehen die Weiterführung der *Deutschen Bibliotheksstatistik* (die die Länder dringend für die VG-Wort-Verhandlungen zur Bibliothekstatiem benötigen), Fragen der Normung und die internationale Zusammenarbeit. Außerdem solle die Deutsche Internetbibliothek weitergeführt und die DBS besser mit dem Bibliotheksindex BIX (dem Benchmarking-Projekt zur Leistungsmessung in öffentlichen Bibliotheken und künftig auch in wissenschaftlichen Bibliotheken) verzahnt werden. All dies seien Aufgaben, die ja auch die BEA leisten solle.

Heeg kritisiert, dass man die Länder von vornherein an »Bibliothek 2007« hätte beteiligen müssen, konzidiert jedoch, dass man diese Kritik jetzt bei Seite lassen könne. Er erwähnt auch, dass es anfangs schwierige Kontakte zwischen dem Projekt »Bibliothek 2007« und dem noch »zarten Pflänzchen« KNB gegeben habe, dass es aber viele gemeinsame Ziele gebe und man inzwischen versuche, gemeinsam vorzugehen. Man wolle schließlich keine konkurrierenden Einrichtungen aufbauen. Innerhalb der AG Bibliotheken der KMK habe es eine grundsätzliche Zustimmung zu »Bibliothek 2007« gegeben, allerdings gebe es aus Ländersicht bei bestimmten Punkten eine kritische Betrachtung, da ein ›gewisses Konfliktpotenzial‹ vorhanden sei. Vor allem finde die BEA deshalb nicht allgemeine Zustimmung, da es sich hierbei um eine neue zentrale Einrichtung handeln würde – dies würde aus prinzipiellen politischen Gründen abgelehnt.

Bibliotheksgesetze auf Länderebene seien recht problematisch, da auf politischer Ebene zwar die Einsicht in die Notwendigkeit vorhanden sei, es aber an Bereitschaft fehle, zusätzliche Stellen zu schaffen. Auf Bundesebene ein Bibliotheksgesetz zu erlassen, hält Heeg für kritisch, da die Länderkompetenzen beschnitten würden – das Föderalismusgeflecht sei nun einmal äußerst kompliziert. Auch ein Bildungsinformationsgesetz hält er in absehbarer Zeit für unwahrscheinlich, obwohl es in manchen Ländern positiv gesehen werde. Er rät, dass das Projekt »Bibliothek 2007« verstärkt an die Länder – unausgesprochen: und nicht so stark an den Bund – herantreten solle. Auf Länderebene gebe es z.B. die Möglichkeit, wie in Sachsen-Anhalt auf Initiative des Parlaments im Anschluss an eine große Anfrage zur Situation der öffentlichen Bibliotheken geschehen, eine »Bibliothekskonferenz« zu gründen, die durch Einbeziehung der bibliothekarischen Verbände, der öffentlichen wie der wissenschaftlichen Bibliotheken, der Landeszentrale für politische Bildung und der Volkshochschulen innerhalb von drei Jahren dem Parlament Konzepte vorlegen solle.

Heeg räumt gleichzeitig ein, dass die Länder – die

sich ihrer Kulturhoheit durchaus sehr bewusst sind – andererseits finanziell so stark unter Druck stünden, dass sie es sicherlich begrüßen würden, wenn der Bund sich in die Pflicht nehmen ließe. Ein gemeinsames Projekt zwischen Bund, Ländern und Kommunen könnte man sehr positiv sehen, wenn entsprechende Zuschüsse des Bundes zu erwarten seien. Wenn es also ein Bundesprogramm gebe, könne es sein, dass die Länder etwas beisteuerten – der Bund müsse aber den ersten Schritt machen.

Diesem ersten Schritt versuchten die Vertreter der Bibliotheken bei einer gut drei Stunden dauernden Öffentlichen Anhörung vor der Kultur-Enquetekommission am 14. März 2005 im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestages näher zu kommen.¹¹ Bedauerlicherweise erschwerte das Procedere dieser von der Enquetekommissionsvorsitzenden Gitta Connemann MdB (CDU) geleiteten Sitzung, dass die bibliothekarischen Sachverständigen die Probleme des föderalen Bibliothekswesens systematisch benennen und ihre Anliegen strukturiert verdeutlichen konnten. Aus Zeitgründen wurde auf Eingangsstatements verzichtet und sofort mit der ersten der insgesamt vier »Fragerunden« begonnen. Im Vorfeld hatte die Enquetekommission an die Sachverständigen eine Reihe von Fragen gestellt, zu denen die schriftlichen Stellungnahmen der Bibliotheksvertreter vorlagen.¹² Die Möglichkeit, dem Plenum in verschiedenen Kurzvorträgen die Sachlage vorzustellen, bestand also nicht. Stattdessen sammelte die Vorsitzende pro Fragerunde die Fragen von etwa sechs Kommissionsmitgliedern ein. Jedes Mitglied sollte eine Frage an zwei Experten oder zwei Fragen an einen Experten stellen. Fragen an sämtliche Experten durften nicht gestellt werden. Anschließend fragte die Vorsitzende – zudem in einer anderen Reihenfolge (nämlich derjenigen der Sitzordnung) – die Antworten ab. Misslich war dabei, dass auf eine Frage nicht unmittelbar eine Antwort folgen konnte und dass die Kommissionsmitglieder – freilich ohne genaue Kenntnis der Spezialkompetenzen – selbst einen Bibliotheksvertreter für die Beantwortung der Frage auswählen mussten (in manchen Fällen wäre möglicherweise ein anderer Vertreter die geeignete Ansprechperson gewesen). Zudem ergab sich durch dieses Vorgehen eine sehr heterogene, zwangsläufig sprunghafte Betrachtungsweise: von konkreten Nachfragen zu den schriftlichen Stellungnahmen über das Einbringen von persönlichen Bibliothekserfahrungen der Kommissionsmitglieder und generellen Medienfragen bis hin zur Erkundigung nach der Definition von Bibliothek schlechthin (»Ist das Abtippen und Ins-Netz-Stellen von einigen hundert Romanen durch eine Studentengruppe bereits

ungünstiges Procedere der Anhörung

eine Digitale Bibliothek?«). Ein Dialog zwischen Fra-
gesteller und Angesprochenem ergab sich in den sel-
tensten Fällen.

Zusammengefasst wurden u.a. nachstehend ge-
nannte Themenkreise angesprochen und von den
bibliothekarischen Experten folgendermaßen beant-
wortet:

angesprochene Themenkreise

Rolle von Stiftungen, Public-Private-Partnership (PPP) und Drittmitgebern für Bibliotheken:

Stiftungen wie die Bertelsmann Stiftung, die Volks-
wagenStiftung etc. könnten Projekte initiieren, den
Riemen auf das Schwungrad aufsetzen – aber sie
können und dürften nicht dauerhaft an die Stelle
der »Kümmerer« treten. Vielmehr benötigten sie ver-
lässliche Partner in den Einrichtungen, die – mit ent-
sprechenden Mitteln ausgestattet – für die Nachhal-
tigkeit der angestoßenen Modernisierungen sorgten.
PPP werde bereits in vielfältiger Weise praktiziert, z.B.
durch knapp 200 Freunde- und Förderergesellschaf-
ten, die sich im Bereich Sponsoring für Bibliotheken
engagierten. Wichtig sei dabei aber, dass der reguläre
Erwerbungsetat nicht mit Sonderzuwendungen oder
Drittmitteln verrechnet und dadurch minimiert wür-
de. Würden Gelder angesichts eingeworbener Dritt-
mittel von den Unterhaltsträgern gestrichen, zögen
sich meist die Förderer ebenfalls zurück und die Biblio-
thek sei in ihrem Erwerbungsetat von heute auf mor-
gen empfindlich getroffen. Ein Engagement der Biblio-
theken auf dem Drittmittelsektor dürfe also nicht von
den Unterhaltsträgern »bestraft« werden.

Folgen der Abwicklung des Deutschen Bibliotheksinstituts; Aufgaben einer BibliotheksEntwicklungsAgentur:

Die Abwicklung des DBI durch den »Drehtüreffekt« der
Blauen Liste sei in der bibliothekarischen Fachwelt als
politische Unvernunft angesehen und von großen
Protesten begleitet worden, die aber ungehört ver-
holt seien. Die BEA müsse nationale Aufgaben wie
die Kooperationskoordinierung, die Qualitätskontrol-
le der Aus- und Fortbildung sowie die Definition von
verbindlichen Standards übernehmen. Die BEA sei als
kleines, effektives Institut mit ca. 10 Mitarbeitern und
10 Projektstellen vorstellbar.

Rolle von Ehrenamtlichen und 1-Euro-Jobbern:

Gerade in kirchlichen Bibliotheken und im ländlichen
Raum seien ehrenamtliche Helfer unverzichtbar. Eine
zunehmend wichtige Rolle spielt die »aufsuchende
Bibliotheksarbeit« z.B. für Kranke und die unkonven-
tionelle Jugendarbeit zur Leseförderung (Bücherkisten
auf dem Fußballplatz). – In den letzten fünfzehn Jah-
ren habe man gute Erfolge mit ABM-, SAM- und Sozial-
hilfekräften erzielen können; teilweise habe man ein-
zelne dieser Mitarbeiter sogar auf feste Stellen oder
in Ausbildungsverhältnisse übernehmen können. Die
meist auf ein halbes Jahr befristeten 1-Euro-Stellen
seien hingegen aufgrund des großen Einarbeitungs-
aufwandes unpraktikabel und durch den Mangel an
Arbeiten, die nicht zu den Routineaufgaben der Biblio-
thek gehörten, teilweise sogar undurchführbar. Es sei
wünschenswert, wenn auf die 1-Euro-Stellen später 2-
Jahres-ABM-Stellen aufgesattelt werden könnten.

»Digitalisierung:«

Man müsse unterscheiden zwischen digital vorlie-
genden Katalogdaten, digital produzierten Medien
(z.B. Volltextdatenbanken) und nachträglich digitali-
sierten (z.B. eingescannten) Druckschriften oder auch
Handschriften. Bei den Bibliothekskatalogen gebe es
neben der seit langem üblichen Onlinekatalogisierung
große Fortschritte bei der Retrokonversion von Altda-
ten, so dass die Mehrzahl der Bibliothekskataloge in-
zwischen über das Internet zugänglich sei.

Bei den digitalen Medien existierten keine ein-
heitlichen Standards, da Verlage, Internetanbieter
etc. verschiedene technische Formate anwendeten;
die Bibliotheken müssten hierauf reagieren und mög-
lichst automatisiert die benötigte technische Umge-
bung mitarchivieren oder simulieren (solche Projekte
würden von der DFG und dem BMBF gefördert).

Hinsichtlich der Digitalisierung von Druckschrif-
ten – ein Verfahren, das dem erleichterten Zugang
und zugleich der Bestandserhaltung diene – gebe es
bessere Standards, die teilweise von der DFG vorge-
geben würden. Die Deutsche Bibliothek müsse pro Jahr
mit etwa 10 Terabyte Datenmaterial umgehen.

Trotz großer Digitalisierungsprojekte – z.B. durch
Google in Zusammenarbeit mit amerikanischen Biblio-
theken – würden Bibliotheken nicht überflüssig, da
eine vollständige Digitalisierung sämtlicher Druck-
schriftenbestände weder sinnvoll noch finanziert sei.
Außerdem stehe einem massenhaften Scannen
die Frage der Langzeitarchivierung und nicht zuletzt
für die neueren Werke das Urheberrecht entgegen.
Virtuelle Bibliotheken eigneten sich zudem besser
für das Recherchieren am Bildschirm; längere Texte
würden hingegen nach wie vor lieber auf Papier gele-
sen. Konventionelle Bibliotheken könnten daher nicht
durch virtuelle ersetzt, sondern nur ergänzt werden.

Urheberrechtsproblematik:

Problematisch seien die Urheberrechte bei digitalen
Medien, bei denen trotz des eigentlich komfortablen
Fernzugriffs teilweise nur kleine Teile eines digitalen

Dokuments zugänglich gemacht werden dürften. Bei dem vorgelegten Entwurf des Urheberrechtsgesetzes sei es unerlässlich, dass der Kopienversand auch in elektronischer Form ermöglicht werde. Die von Bibliotheken verwendeten Programme schlossen einen Missbrauch aus.

Förderung von Schulbibliotheken, z.B. als Ort der Leseförderung:

Die Schulbibliotheken gerieten in einen Teufelskreis, wenn sie keine Mittel für aktuelle Literatur zur Verfügung hätten und nicht mehr betreut werden könnten: Die Attraktivität sinke, das Interesse lasse nach, der Unterhaltsträger kürze weitere Gelder, das Interesse gehe schließlich gegen Null, die Medien würden unbrauchbar, die Schulbibliothek werde geschlossen. In den Förderrichtlinien und den Richtlinien für Schulbauten sei zwar verankert, dass Ganztagschulen über Bibliotheken verfügen sollten; über deren Finanzierung und Unterhaltung werde allerdings nichts gesagt. Aufgrund der desolaten Finanzlage vieler Öffentlicher Bibliotheken würden Schulbibliotheken entweder von der Hauptbibliothek des Ortes mitbetreut oder die Zentrale nehme eine Doppelfunktion von Öffentlicher Bibliothek und Schulbibliothek wahr. Investitionen seien unbedingt notwendig, habe doch die Lesefähigkeit gerade bei Hauptschülern erheblich nachgelassen. Dies sei allein schon auf das mangelnde Vorlesen durch die Eltern und auf massiven Fernsehkonsum zurückzuführen. Die Arbeit am PC hemme hingegen nicht das Leseverhalten; es sei vielmehr wichtig, dass in Schulen kein Unterschied zwischen Schulbücherei und »Medienräumen« gemacht werde, da beides untrennbar zusammengehöre.

Bedeutung von Bibliotheken allgemein:

Der Staat sollte das im Grundgesetz (Art. 5) verankerte Recht auf Informationsfreiheit gewährleisten und Bibliotheken sollten helfen, dieses Recht zu unterstützen. Ob die im Gesetz genannte Möglichkeit, sich »aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten« noch immer gewährleistet sei, sei gerade in strukturschwachen Regionen mit dem bekanntermaßen unversorgten Bibliothekswesen inzwischen fraglich. Bibliotheken seien zudem ein Ort der Begegnung, eine Anlaufstelle für Beratung in kulturellen, sozialen und beruflichen Fragen – ein virtuelles Nirwana nütze niemandem.

Konkrete Ausformung eines Bundesbibliotheksgesetzes im Kontext der föderalen Struktur Deutschlands:

Das Beispiel der Best-Practice-Länder zeige, dass staat-

liche Festlegungen über die Bedeutung von Bibliotheken die öffentliche Wahrnehmung positiv veränderten. In Deutschland würden Bibliotheken nicht – wie z.B. in den USA – als wichtige Säulen der kulturellen Bildung akzeptiert, sondern müssten sich bei ihren Unterhaltsträgern stets von neuem behaupten. Bibliotheken müssten aber selbstständig agieren können, um vielversprechende Kooperationsprojekte (wie das von der Bertelsmann Stiftung initiierte kooperative Interneterschließungsprojekt »Deutsche Internetbibliothek«) nach der Projektphase weiterfinanzieren zu können.

Der Bund solle sich um verbindliche Qualitätsstandards für Bibliotheken kümmern, die Information in die Nähe der Bürger bringen, Internetzugänge einrichten, längere Öffnungszeiten ermöglichen. Das in anderen Staaten hervorragend funktionierende System der Selbstverbuchungsanlagen werde von vielen Unterhaltsträgern aufgrund der hohen Anfangsinvestition abgelehnt.

Die verstreuten Digitalisierungsprojekte müssten durch ein Bundesprojekt zur Erhaltung des kulturellen Erbes ergänzt werden – die Notwendigkeit der Digitalisierung von unikalem Bestand sei zuletzt durch den Brand in Weimar schmerhaft vor Augen geführt worden. Auch für die so wichtige wenigstens textliche Erhaltung von Werken, die auf säurehaltigem Papier gedruckt seien, fehle es an einer zentralen Stelle: nicht jede Bibliothek könne jedes ab 1840 auf holzhaltigem Papier gedruckte »säure« Buch retten. Im Moment wisse niemand, in welchen Projekten gerade welche Medien digitalisiert würden – es mangle an einer nationalen Steuerungsstelle, einer zentralen Koordinierung der Verfilmung von wertvollem Kulturgut.

Durch den Abbau und die Schließung von Fachstellen fehle es künftig an Normierung, Standards und Kooperation – hier müsse ein Bundesgesetz durch die Einrichtung einer zentralen BibliotheksEntwicklungs-Agentur gegensteuern. Dies bedeute nicht, dass der Bund auch für die Finanzierung eintreten müsse.

Bibliotheksgesetze auf Bundesländerebene seien von den bibliothekarischen Verbänden massiv gefordert worden, aber auch hier sei die Bedeutung der Bibliotheken als wichtige Einrichtungen der Bildung noch nicht so recht wahrgenommen worden.

Der Bund solle – ähnlich wie bei der Frage der Ganztagschulbetreuung – ein »Agenda-Setting« betreiben. Dabei sei der demografische Wandel zu berücksichtigen und im Sinne einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse möglichst auszugleichen.

Eine Einschätzung über die Wirkung der Expertenbefragung ist durch die fast gänzlich ausbleibenden

Bibliotheken nicht als wichtige Säulen der kulturellen Bildung akzeptiert

Bibliotheksgesetze auf Länderebene gefordert

Reaktionen auf die Stellungnahmen der bibliothekarischen Vertreter schwer abzugeben. Bei einem Kommissionsmitglied schien der Appell, die Landesstellen nicht zu schließen, auf fruchtbaren Boden zu fallen. Günter Nooke MdB (CDU) hingegen ermutigte wenig, als er äußerte: »Wir können nicht jedes Thema zur bundesdeutschen Debatte erheben!«

Die Vorsitzende Connemann schloss die Anhörung mit den fast tröstenden Worten: »Das Thema Bibliotheken liegt uns durchaus am Herzen, sonst hätten wir es nicht zum Thema einer Anhörung gemacht.« Bleibt zu hoffen, dass trotz des ungünstigen Procedures die engagiert vorgetragenen Anliegen der Bibliotheksvertreter ein Stück weiter in den Blickwinkel der Kulturpolitiker gerückt sind – sicherlich wird weiterhin viel Lobbyarbeit nötig sein, um die bibliothekarischen Probleme noch intensiver zu verdeutlichen und ein Engagement der Bundespolitik für ein nationales Bibliotheksinstitut zu erreichen.

Zum aktuellen Stand:

Nach Auskunft des Sekretariats der Enquetekommission »Kultur in Deutschland« haben die Mitglieder vereinbart, keine weiteren Tagungen mehr abzuhalten. Inwieweit die Kommission Handlungsempfehlungen zur Neustrukturierung und Modernisierung des Bibliothekswesens ausgesprochen hätte, muss aufgrund der voraussichtlichen vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode offen bleiben. Zu einem Abschlussbericht wird es aus Zeitgründen nicht mehr kommen; ob es eine öffentlich zugängliche Bestandsaufnahme der Kommissionsarbeit geben wird, ist derzeit noch offen. Der Deutsche Kulturrat hat unterdessen den Bundespräsidenten gebeten, der Kommission die Erstellung eines Tätigkeitsberichts zu ermöglichen (vgl. die Pressemitteilung des Deutschen Kulturrates vom 29.6.05 unter www.kulturrat.de). Fraglich ist auch, ob die Enquete-Kommission in der nächsten Legislaturperiode erneut vom Deutschen Bundestag eingesetzt werden wird.

Enquete-Kommission beendet Arbeit ohne Abschlussbericht

¹ Die Bertelsmann Stiftung führt Projekte in den Themenfeldern Bildung, Wirtschaft und Soziales, Demokratie und Bürgergesellschaft, Internationale Verständigung und Gesundheit durch und sieht ihre Aufgabe darin, Beiträge zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme zu leisten (www.stiftung.bertelsmann.de).

² Über die Projektarbeit informiert sehr gut www.bibliothek2007.de; in BuB hat mit dem Heft 2 (2005) eine Veröffentlichungsreihe begonnen.

³ Die Best Practice Analyse kann als PDF-Dokument von www.bibliothek2007.de heruntergeladen werden; eine Veröffentlichung in Buchform steht bevor.

⁴ Siehe unter www.bibliothek2007.de

⁵ Bibliothek 2007. Strategiekonzept, hrsg. von Gabriele Beger u. a., Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2004, 40 S. – ISBN: 3-89204-703-0.

⁶ www.bibliothek2007.de/x_media/pdf/strategiekonzept_kurzfassung.pdf

⁷ Die 22-köpfige Enquete-Kommission, deren Aufgabe es ist, Handlungsempfehlungen für das Parlament zu geben, besteht zur

Hälfte aus Kulturpolitikern und zur Hälfte aus Sachverständigen, etwa dem Staatsminister a.D. Hans Zehetmair, dem Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft Oliver Scheytt, dem Geschäftsführer des Kulturrates Olaf Zimmermann, dem Musiker Heinz-Rudolf Kunze, der Intendantin Nike Wagner und Prof. Wolfgang Schneider, Direktor des Instituts für Kulturpolitik der Universität Hildesheim (www.bundestag.de/parlament/kommissionen/kultur_deutsch/). – Vgl. z.B. auch Connemann, Gitta: Aufgaben und Ziele der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, in: museumskunde, Jg. 69, Heft 1, Juni 2004, S. 7–10.

⁸ Welch marginales Element das Bibliothekswesen innerhalb der Gesamtheit der möglichen Themen aus dem Bereich Kultur ausmacht, lässt sich daran ersehen, dass die Kommission Gutachten zu folgenden Bereichen vergeben hat oder noch vergeben wird: Unesco Welterbestätten; Theater, Kulturochester und Oper, Förderkriterien staatlicher Kulturförderung; Alterssicherung von Künstlerinnen und Künstlern; Anforderungen Kulturstatistik (hierbei spielt auch die DBS eine Rolle); Existenzgründung und Existenzsicherung für selbstständige Künstler; Kulturelle Tätigkeiten der Kirchen.

⁹ Andere Anhörungen beschäftigten sich mit den Themenfeldern Kulturelle Bildung; Urhebervertragsrecht; Kulturelle Staatszielbestimmung; Künstlerförderung und Quote für Musik aus Deutschland.

¹⁰ Zu IZB und KNB vgl. www.bibliotheksverband.de/dbv/izb/.

¹¹ Redigiertes Wortprotokoll der Anhörung: http://www.bundestag.de/parlament/Kommissionen/Kultur_deutsch/protokolle/39_Sitzung.pdf.

¹² Deutscher Bundestag. Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«: Zusammenstellung der Unterlagen für die öffentliche Anhörung »Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Betriebs von Bibliotheken« am 14. März 2005. Fragenkatalog – Expertenliste – schriftliche Stellungnahmen. – Veröffentlicht von Claudia Lux: Antworten zum Fragenkatalog für die Anhörung »Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Betriebs von Bibliotheken« der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages am 14. März 2005, in: Bibliotheksdienst, 39. Jg. (2005), H. 3, S. 307–324.

DIE VERFASSERIN

Dr. Ulrike Hollender, Staatsbibliothek zu Berlin
Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin
ulrike.hollender@sbb.spk-berlin.de

DFG DFG-POSITIONSPAPIER: ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN

Präambel

Die Entscheidung, die Bildung von Infrastrukturen für das elektronische Publizieren schon früh in das Förderpektrum der DFG aufzunehmen, hat in den vergangenen Jahren zwar zu beachtlichen Ergebnissen geführt, doch konnten manche der in dem Initiativpapier »Elektronische Publikationen im Literatur- und Informationsangebot wissenschaftlicher Bibliotheken« aus dem Jahre 1995¹ formulierten Desiderate bisher erst in Ansätzen realisiert werden.² Auch wenn mit den Virtuellen Fachbibliotheken in der Zwischenzeit eine bei den Bibliotheken angesiedelte stabile fachliche Infrastruktur im Netz entstanden ist, wurde die damalige Empfehlung der Initiatoren des Programms, in einem ersten Schritt zunächst den konkreten Informations- und Dienstleistungsbedarf für die einzelnen Fächer zu